

Poen. Vallicell.

propter quod in eo Christus
iacuit in sepulchro, geiunium
consecratum (!) habemus (!).

Ben. 2, 187 Satz 4. 5.

eo Christus iacuit in se-
pulchro, ieiunio consecratus
habetur.

Die Vergleichung dieser Texte allein entscheidet allerdings nicht darüber, ob unser Kanon auf dem Poenitientiale oder umgekehrt das Poenitientiale auf dem Kanon¹ fusse oder ob endlich beide einer gemeinsamen Quelle, d. h. dem vorhin postulierten Busstraktat, entfloßen seien. Nun weisen aber beide Texte in ihrem Anfang auf die Theodorsche Vorschrift über die 'ieiunia tria legitima' hin, und an der Hand von Theodors Original² lässt sich beweisen, dass in der Vorschrift über die drei Fastenzeiten von den zwei Ableitungen bald das Poenitientiale³, bald der Kanon⁴ die ursprünglichere Fassung bewahrt hat. Rührt aber die in Bezug genommene Partie aus gemeinsamer Vorlage her, so muss bei dem obwaltenden engen Zusammenhang wohl auch die zweite, in Bezug nehmende Partie auf eine und dieselbe Vorlage zurückgehen. Diese Vorlage ist nicht Theodor⁵, sondern eine u. a. mit Hülfe des Poen. Theodori gefertigte Zwischenquelle, d. h. der postulierte Busstraktat.

2, 188: Quelle unbekannt. Keine Priesterbezeichnung. Ueber den Anfang 'Placuit ut populus' vgl. oben S. 110/111. 120 I Aa. 123 Ziff. 2b, insbesondere S. 111, N. 2. — Zum zweiten Male kommt Benedikt auf die 'duo tempora' der Taufe zu

Texten nicht geboten; es wird die überwiegende Befolgung der Sitte ohne Missbilligung konstatiert und diese Sitte dadurch allerdings empfohlen. 1) Letztere Annahme wird m. E. schon durch folgenden Umstand widerraten. Der Kanon bezeichnet den Fastenbrauch, der tatsächlich ein römisches ist, nicht als römisch, und er gibt die Quelle der Worte 'propter passionem domini' (oben S. 140, N. 3) nicht an. Anders das Poenitientiale; es beruft sich auf die römische Uebung ('presertim cum apostolica sedes hanc regulam servet') und gibt den Innozenz-Text (oben S. 140, N. 3; S. 139/140, N. 5 zu c. 48 [49]) in extenso einschliesslich der 3 charakteristischen Worte wieder. Es ist aber weniger wahrscheinlich, dass ein nicht zitierender Text (d. h. der Kanon) durch die richtigen Quellenangaben ergänzt wird (nämlich im Poenitientiale), als dass ein zitierender Text (d. h. das Poenitientiale) unter Weglassung des Zitats verworfen wird (nämlich in dem Kanon). 2) Abgedruckt oben S. 138. 3) c. 47 vv. 'sunt', 'populis', 'natale'. — Wegen 'constituta' und wegen der Reihenfolge bei Aufzählung der 3 ieiunia vgl. übrigens Canones Gregorii c. 61 (Wass. S. 168). 4) Ben. 2, 187 Satz 1 v. 'ieiunia'. 5) Bei dem die zweite Partie sich noch nicht findet.